Medienmitteilung

Zürich, 18. April 2024

Beschlüsse der Kommissionen

KBIK: Rechtsgrundlage für Eigentümerstrategie der Universität Zürich schaffen Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 3 Stimmen, eine Eigentümerstrategie (ES) im Universitätsgesetz zu verankern (5867). Die Vorlage geht auf eine Motion von FDP, SVP und EDU zurück, die ebendies verlangte, nachdem der Regierungsrat mit Berufung auf die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschulen darauf verzichtet hatte. Dem Regierungsrat ist es nun gelungen, eine ES vorzulegen, welche diese beiden zentralen Anliegen berücksichtigt. Die KBIK hat die Vorlage mit wenigen Anträgen ergänzt. So hat sie die Verankerung der «Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen» einstimmig in die ES aufgenommen. Zudem sprach sich die Kommissionsmehrheit mit Ausnahme von SVP und Mitte für eine Aufnahme der Pflicht zur «Nachhaltigkeit» aus. Eine knappe Minderheit (Grüne, SP, GLP) hätte die Vorgaben zu den Leistungen der Universität gerne weiter spezifiziert. Eine weitere Minderheit (SP) lehnt die Vorlage ab respektive will sie mit dem Auftrag an den Regierungsrat zurückweisen, in der ES klare Governance-Strukturen zu schaffen. Die Mehrheit lehnt dies ab, weil sie das Anliegen entweder nicht unterstützt oder es nicht mit der Rückweisung dieser Vorlage einbringen will.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

KEVU: Postulat zum Mobility-Pricing soll abgeschrieben werden

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der FDP betreffend «Mobilitätsfinanzierung nach dem Verursacherprinzip» als erledigt abzuschreiben (KR-Nr. 126/2020). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, welche rechtlichen und praktischen Grundlagen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene notwendig wären, um ein System einzuführen, mit dem sich die Kosten der Mobilität für alle Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmenden im Kantonsgebiet den Verursacherinnen und Verursachern zurechnen lassen. Die Postulatsantwort stützt sich auf eine umfassende Studie, die von verwaltungsexternen Fachleuten ausgearbeitet wurde und zum Schluss kommt, dass kein Verkehrsmittel seine Kosten deckt. Sie zeigt zudem auf, dass ein Mobility-Pricing zwar technisch umsetzbar, eine kantonale Lösung aber nicht zweckmässig wäre.

KEVU-Präsident: Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), 079 385 51 84

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.